



GROßSCHWEIDNITZER

ORTSBLATT

September 2013 Jahrgang 5

SCHULAN-
MELDUNG
SCHULJAHR
2014/2015
SEITE 3

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz • Ernst-Thälmann-Straße 63 • 02708 Großschweidnitz • ☎ 0 35 85 - 83 26 67

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz - Anders, Jons

Allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo-Do: 8:00-12:00 Uhr, sowie Mi 13:00-18:00 Uhr und Do 13:00-17:00 Uhr; Fr geschlossen

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **11. September 2013, 19.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz statt.

Gratulation den Großschweidnitzern

Frau Gerda Fröde

am 12.09.2013 zum 85. Geburtstag

Frau Margot Gerlach

am 22.09.2013 zum 80. Geburtstag



Markt in der Probe

jeweils donnerstags ab 13.30 Uhr

Nun ist der Anfang gemacht, immer donnerstags ab 13.30 Uhr werden einige Händler mit ihrem mobilen Untersatz in Großschweidnitz auf dem neuen Platz, neben dem Gemeindezentrum ihre Waren präsentieren. Begonnen hat es mit Joghurt Wolle aus Eibau und seit 2 Wochen ist die Bäckerei Wenzel aus Leutersdorf und Anjas Gemüseladen aus Beiersdorf dabei.

In Verhandlung steht die Gemeindeverwaltung mit der Sparkasse, damit diese, wenn möglich, ihr mobiles Fahrzeug auf den Donnerstag umplanen sowie mit einem Fischhändler, der voraussichtlich ab Oktober dabei sein wird.

Da donnerstags auch die Bibliothek und die Gemeindeverwaltung geöffnet hat, können die Einwohner bei ihrem Marktbesuch auch gleich die Gelegenheit wahrnehmen, ihre Fragen und Probleme an die Verwaltung zu richten oder sich in der Bibliothek ein Buch auszuleihen.

Der Bäcker und der Gemüsehändler sind bis 15.00 Uhr und Joghurt Wolle bis 17.00 Uhr mit ihren Wagen vor Ort.

Nutzen Sie die Möglichkeit und kaufen bei den Händlern am Markttag ein, damit sich der Markt im Ort gut etablieren kann und mit weiteren Händlern noch attraktiver wird.

Im Angebot sind z.B. Back- und Konditorwaren, Obst und Gemüse, kleine Geschenkpräsente, Waren des täglichen Bedarfs, Joghurt, Eier und Frischkäse vom Bauern, Nudeln aus der Region u.v.m.



Wahlbekanntmachung der Gemeinde Großschweidnitz

Am Sonntag, dem 22. 09. 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde Großschweidnitz hat einen allgemeinen Wahlbezirk in der Gemeindeverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 63. Der Zugang ist nicht barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit 19.08. bis 01.09.2013 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr im Löbauer Rathaus, Altmarkt 1, großer Sitzungssaal zusammen. Die Auszählung ist öffentlich und jedermann hat Zutritt.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler und jede Wählerin erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vor dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien** und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Erst- und eine Zweitstimme.

Die wählende Person gibt

- ihre **Erststimme** in der Weise ab, indem sie auf dem **linken Teil seines Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und
- ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

- Fortsetzung auf Seite 2 -

- Fortsetzung von Seite 1 -

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Jeder bzw. jede Wahlberechtigte kann – außer er/sie besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung sowie ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

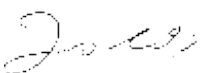
Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist (Wahlkreis 157 – Görlitz), durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs.4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wähler oder eine Wählerin, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe belegt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großschweidnitz, den 10.09.2013



Bürgermeister
Jons Anders

SG Medizin

Abteilung Fußball



Freud und Leid zum Saisonauftakt

Vor dem Beginn der Punktspiele der 1.Mannschaft war eine sogenannte „Pflichtübung“, ein Pokalspiel gegen eine unterklassige Mannschaft, zu absolvieren. Wir fuhren zum SV 1923 Gebelzig. Die Pflichtübung wurde zur Pleite, wir schieden aus.

Den 0:1-Rückstand glich Markus Neugebauer per Elfmeter aus. In der Verlängerung gingen wir durch Frank Günzel in Führung. Doch es reichte nicht. Gebelzig traf noch dreimal und wir waren raus.

Eine Woche später bestritten wir das Eröffnungsspiel des Fußballverbandes Oberlausitz. Der FV Rot-Weiß 93 Olbersdorf als Gastgeber hatte uns als seinen Wunschgegner ausgewählt.



Den Einmarsch der Mannschaften führten die Kapitäne hoch zu Ross an.

Tobias Kriegel (re.)



Unsere Mannschaft mit Einlaufkindern vor dem Anpfiff

Es wurde ein Saisonstart nach Mass. Das Spiel war insgesamt ziemlich ausgeglichen, aber wir trafen dreimal. Erst Andreas Winkler mit einem Freistoss, dann Marcel Lucas mit einem Kopf und letztlich schob Frank Günzel eine Eingabe von Martin Kürbis ins Netz.

Beim ersten Heimspiel empfangen wir die Oberliga-Reserve des FC Oberlausitz Neugersdorf.

Der Gast war Favorit und nahm am Ende durch ein Tor in der 81.Minute die drei Punkte mit ins Oberland. Doch es hätte



Die Kapitäne Tobias Kriegel (li) und Tino Hensel begrüßen sich vor dem Spiel

auch anders kommen können, wenn Frank Günzel und Martin Kürbis gleich zu Beginn der Partie ihre guten Chancen genutzt hätten oder, wenn der Freistoßknaller von Martin Kürbis nicht gegen die Latte sondern ins Netz gegangen wäre.

Unsere 2.Mannschaft verlor im Pokal gegen den Kreisligisten TSV Spitzkunnersdorf mit 0:2, gewann aber den Punktspielauftritt in der Kreisklasse gegen die Spielgemeinschaft SG Blau-Weiß Obercunnersdorf II/ FSV Eibau mit 2:1 durch Tore von Maik Günzel und Michael Schneider.

Die Senioren- und Junioren begannen die Saison erst nach Redaktionsschluss.

Die nächsten Heimspiele der Ersten:
15.09. – 15.00 Uhr FC Stahl Rietschen

22.09. – 15.00 Uhr SV Neubau

06.10. – 15.00 Uhr LSV Friedersdorf

Besuchen Sie doch wieder einmal.

Über weitere Spiele aller Mannschaften informieren Sie sich bitte auf unserer Vereinshomepage

www.medizin-grossschweidnitz.de

Ihr Reginald Lassahn

Seniorenverein e.V. Großschweidnitz

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Die Sommerpause ist vorbei und wir freuen uns auf den nächsten Seniorennachmittag, der wie schon angekündigt am 18. September um 14.00 Uhr stattfindet und zu dem wir unseren neuen Bürgerpolizisten recht herzlich begrüßen werden.

Auf Euer zahlreiches Erscheinen freut sich der Vorstand

Kita Haus „Pfiffikus“ Großschweidnitz

Sechs erholsame und erlebnisreiche Ferienwochen sind zu Ende

Wie schnell vergeht doch die Zeit! Unsere Vorschulkinder aus der letzten Ausgabe haben ihren Schuleintritt und die ersten Tage als ABC-Schützen hinter sich. Sie und natürlich auch alle anderen Kinder unserer Einrichtung hatten während unserer Sommerferiengestaltung genügend Zeit und Gelegenheit, um mit ihren Freunden zu spielen, Neues zu lernen, zu



entdecken und auszuprobieren. Für jede Woche hatten wir uns einen besonderen Höhepunkt vor allem für die Ältesten (also Vorschul- und Hortkinder) überlegt. So waren sie im Stadtmuseum Löbau, sahen Winnietou auf der Freilichtbühne in Jonsdorf oder erlebten die Erfinderkiste in Oderwitz. Aber für alle anderen Kinder gab es auch eine Menge zu



erleben: ein musikalischer Vormittag mit einem Mitglied des Orchesters der Musikschule Fröhlich; kreatives Gestalten von T-Shirts, die wir bei einer Modenschau vorstellten; mit leckeren Coxtails und Kuchen bewirteten wir alle, die uns am 7.8. in der Kita besuchten. Sogar eine komplette Räuberwo-



che mit Wanderung in den Höllengrund und einem Kochtag in der Kita gab es zu erleben. Eine Olympiade der besonderen Art und ein tolles Puppentheaterstück hatten die Erzieherinnen für die letzte Woche vorbereitet. Wir denken, dass für jeden etwas dabei gewesen ist.

Das Team der AWO Kita Haus „Pfiffikus“

Schulanmeldung Schuljahr 2014/2015

Gemäß § 27 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen werden mit dem Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2014 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Kinder, die bis zum 30. September 2014 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen. Im Ausnahmefall können Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Zur Feststellung des Entwicklungsstandes des Kindes können pädagogisch-psychologische Testverfahren herangezogen werden. Zusätzlich können mit Zustimmung der Eltern bereits vorhandene Gutachten einbezogen werden.

Anmeldepflichtig sind Kinder, der Gemeinde Großschweidnitz und der Ortsteile Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf, Kottmarsdorf, Ottenhain der Gemeinde Kottmar.

Die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten findet am Montag, dem 07.10.2013, zwischen 08.00 Uhr und 16.00 Uhr in der Wilhelm-Tempel-Grundschule, unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes, statt.

Ebenso sind alle vom Vorjahr zurückgestellten Kinder noch einmal anzumelden.

Gez. Peter Kubenz
Schulleiter

Hausnotruf und Service



Im Notfall genügt ein Knopfdruck!

Für die meisten Menschen hat der Wunsch nach Sicherheit und einem selbst bestimmten Leben einen hohen Stellenwert. Für aktive Senioren, Behinderte, Unfallopfer und Alleinstehende kann der Hausnotruf und Service die entscheidende Brücke sein. Besonders im „Fall eines Falles“ tragen der 24-Stunden-Schlüsseldienst und die Soforthelfer zur Sicherheit der Hausnotrufteilnehmer bei. Schon ein Knopfdruck am Handsender genügt. Jeden Tag und rund um die Uhr leistet die Servicezentrale des Roten Kreuzes in Sachsen und Sachsen-Anhalt diesen Dienst und Benachrichtigt Angehörige,

Freunde, die Pflegekraft oder den Rettungsdienst. Im Bereich Sachsen und Sachsen-Anhalt nutzen 9.600 Teilnehmer die Dienstleistung des DRK-Hausnotrufs. Der jüngste Teilnehmer ist 12 und die älteste 108 Jahre jung.

Leistungen nach Teilnehmerwunsch!

Durch das **umfassende Angebot** können der Teilnehmer und seine Angehörigen je nach **Betreuungswunsch** aus unterschiedlichen Leistungsinhalten wählen. Die Bereiche Soforthelfer-Einsätze, Schlüssel hinterlegung und zusätzliche begleitende Dienstleistungen werden permanent erweitert. Alle Leistungen stehen flächendeckend zur Verfügung.

Funktionsweise

Die Technik ist einfach **zu bedienen**. Ein Teilnehmergerät mit Mikrofon und Lautsprecher wird an das Telefonnetz angeschlossen. Ein so genannter Handsender wird wahlweise am Handgelenk, als Brosche, Gürtelclip oder am Hals getragen. Mit einem **Telefonanschluss und einer Stromversorgung** sind schon alle **Vorraussetzungen** erfüllt. Ein spezielles Modul ermöglicht auch den Anschluss via Mobilruf. Um Kontakt mit der Servicezentrale herstellen zu können, werden **kleine Handsender** und ein **Basisgerät** bereitgestellt. **Im Notfall reicht ein Knopfdruck**, um schnelle Hilfe zu holen. Wichtiger als die Technik aber ist das Gespräch. In vielen Fällen reicht die professionelle und ruhige Auskunft der geschulten Mitarbeiter, um den Stress aus einer Situation zu nehmen und die nötigen Schritte einzuleiten.

Zur Beruhigung und Entlastung für die ganze Familie!

Speziell in der Unterstützung betreuender Angehöriger hat die Dienstleistung Hausnotruf und Service an Akzeptanz gewonnen. Betreuende Angehörige schätzen die **kostenlose Beratung** durch **qualifizierte Hausnotrufberater**, die umfangreichen Leistungen zur Sicherheit und die Unterstützung der Mitarbeiter bei Anträgen zur **Kostenübernahme** durch die Pflegekasse.

Mobiler Servicruf

Das DRK schafft auch Sicherheit für Aktivitäten außerhalb des Wohnbereiches. Durch Satelliten-Ortung und Anbindung von Mobilrufgeräten an die Servicezentrale ist per Knopfdruck Hilfe möglich. Mittels Programmierung von Gefahrenzonen und Abbildung von Wegstrecken kann das System so eingestellt werden, dass das Mobilrufgerät automatisch die DRK Servicezentrale und Betreuungspersonen informiert.

Immer für Sie da - 24 Stunden am Tag!

Beratung und Informationen unter der DRK-Servicecenternummer:

Gebührenfrei – rund um die Uhr

0800 365 000 ... 365 Tage im Jahr!



**Öffnungszeiten
des Vereinsschießstandes**

jeden Freitag von 19.00 - 23.00 Uhr
sportliches Schießen und gemütliches
Beisammensein auf dem Vereinsschießstand.

INFORMATION

Für die Mitglieder der Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V. ist am **14.09.2013** von **08.00 bis gegen 11.30 Uhr** ein Arbeitseinsatz geplant. Wir wollen die Abdeckung für die Holzlagerung montieren oder die Vorbereitungsarbeiten für die Schrotttour vornehmen. Bitte auf der Liste im Schützenheim die Teilnahme anmelden.

BÜRGERKÖNIGSSCHIESSEN

Unser Bürgerkönigsschießen wird nun am **16. November 2013** in der Zeit von **13.00 Uhr bis gegen 20.00 Uhr** in unserem Schützenheim durchgeführt. Anschließend ist die Siegerehrung und gemütliches Beisammensein.

Für Essen und Trinken ist wie immer gut gesorgt. Schützen aus den benachbarten Schützenvereinen, Mitglieder der in Großschweidnitz bestehenden Vereine und natürlich auch alle Einwohner der Gemeinde, ab dem Alter von 14 Jahren, die sich für den Schießsport und den Schützenverein interessieren sind gern gesehen und können sich am Wettkampf beteiligen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Der Vereinsvorstand

Sie können uns auch im Internet unter www.sg-grossschweidnitz.de besuchen.

Gottesdienste in der Kirche Großschweidnitz

- Wir laden herzlich ein -

Sonntag	08.09.	10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Freitag	13.09.	17.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag	22.09	10.15 Uhr Gottesdienst
Freitag	27.09	17.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag	06.10.	Erntedank-Gottesdienst (Abgabe der Erntedankgaben am 05.10. von 14.00 - 15.00 Uhr)

**Schwesterndienstplan
ASB-Sozialstation September 2013**

Bereiche: Dürrhennersdorf, Schönbach, Großschweidnitz, Kottmarsdorf, Niedercunnersdorf, Lawalde, Ebersbach-Neugersdorf
Handy-Nr.: 0162 2520678 und 0160 3522771

Zeitraum	Schwester
14.09.2013	Bettina Kreschel
15.09.2013	Petra Fitzel
21.09.2013	Christina Leinweber
22.09.2013	Bettina Kreschel
28.09.2013	Regina Pochanke
29.09.2013	Katja Neumann

Herzliche Einladung

zu einem Konzert mit der

Folkband "Fauler Lenz"

Sonntag, 15.09.2013, 16:00 Uhr

Kirche Großschweidnitz

witzige, traurige, derbe, schaurig, schöne,
Wander -, Gesellen - und andere Volkslieder...



Der Eintritt ist frei. Am Ausgang wird um eine Spende gebeten.

Der Bürgerpolizist informiert:



Sprechstunde des Bürgerpolizisten im Gemeindezentrum

11.09.2013 von 16:00 – 18:00 Uhr

25.09.2013 von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr (Bibliothekssaal)

— Anzeige —

Aesculap Apotheke



Apotheker Michael Thiele • Tel. 0 35 85/86 29 11

Gern beraten wir Sie ...

... im Ärztehaus, Breitscheidstraße



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz; Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen) Bürgermeister Jons Anders

Fotos: Gemeindeverwaltung, aus dem Fundus der Vereine und der KiTa

Redaktion, Satz, Gestaltung und Anzeigentil: Werbeagentur Media-Light Löbau

Büro für Text- und Anzeigenannahme: 02708 Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Str. 63;

Tel.: 03585/401967, Fax: 468887, E-Mail: media-light-loebau@gmx.de

Auflagenhöhe: 600 Exemplare **Erscheinungsweise:** monatlich, in der 2. Woche

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz;

Gültig ist die **Preisliste** vom 01.06.2009 Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler.

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.